



Liebe ProfiTicket Ansprechpartnerin, lieber Ansprechpartner,

trotz des noch frühen Planungsstandes möchten wir Sie gern über aktuelle Details zur Umsetzung des 9-Euro-Tickets im hvv informieren.

Wir freuen uns sehr, dass wir Dank des Entlastungspakets der Bundesregierung auch Ihren ProfiTicket Teilnehmer:innen vergünstigte Fahrpreise ermöglichen können.

Ab dem 1. Juni 2022 wird nach heutigem Stand das 9-Euro-Ticket erhältlich sein, mit dem sich auch der Preis bestehender Zeitkarten wie dem hvv ProfiTicket für 3 Monate auf je 9 Euro pro Monat reduziert.

Ihre ProfiTicket-Teilnehmenden müssen dabei selbst **nicht** tätig werden, um die Ermäßigung zu erlangen. Die Geltungsbereiche von 9-Euro-Ticket und hvv ProfiTicket werden identisch sein, unabhängig vom aktuell gewählten Geltungsbereich.

ProfiTickets müssen daher **nicht getauscht** werden.

ProfiTickets können wie gewohnt bestellt werden. Bitte beachten Sie, dass der entsprechende Geltungsbereich angegeben werden muss. Nach Ablauf des Aktionszeitraums, verlängert sich die Gültigkeit automatisch monatlich, zum regulären Preis. Eine Kündigung des ProfiTickets ist, zu den üblichen Konditionen, jeweils zum Monatsende möglich.

Alternativ wird das 9-Euro-Ticket über digitale Vertriebswege, wie die hvv App, die hvv switch App und den hvv Onlineshop zur Verfügung stehen. Zusätzliche Vertriebskanäle wie der Verkauf über Automaten oder den Servicestellen befinden sich derzeit in Vorbereitung.

Anbei die Informationen zu den häufigsten Fragen:

Zum Preis: Der Preis von 9 Euro versteht sich für ProfiTickets der 2. Klasse. Der Zuschlag für die Nutzung der 1. Klasse (45,60 Euro) ist zusätzlich zu den 9 Euro zu entrichten. Ein ProfiTicket mit Zuschlag kostet somit 54,60 Euro.

Zur Gültigkeit: Das 9-Euro-Ticket gilt in der 2. Klasse im gesamten hvv unabhängig von den jeweils durch Ihre Mitarbeitenden gewählten Ringe und darüber hinaus bundesweit im Nah- und Regionalverkehr (außer ICE/IC/EC).

Zur Mitnahmeregelung: Auch im Aktionszeitraum ist die Mitnahme weiterer Personen an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen im Rahmen der bestehenden hvv Regelungen zulässig.

Zur Fahrgelderstattung im Krankheitsfall: In den Aktionsmonaten ist gegen ärztliche Bescheinigung eine Erstattung bis zum Betrag von 9 Euro (54.60 Euro bei einem Ticket mit 1. Klasse-Zuschlag) möglich. Es gelten die bekannten Bedingungen.

Für Unternehmen, die einen monatlichen Fahrgeldzuschuss entrichten: Die für die GKA II Variante erforderliche Zahlung des Fahrgeldzuschusses durch den Arbeitgeber wird für die Aktionsmonate ausgesetzt. Sie kann jedoch auf freiwilliger Basis erfolgen.

Über aktuelle Sachstände werden wir Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

Denn eines ist für uns das Wichtigste: dass die Umstellung auch für Sie, möglichst wenig Aufwand verursacht und die Aktion zu einem Erfolg wird.

Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Herzliche Grüße
Ihr ProfiTicket Team